



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

Herr Dr.-Ing. Bernd Köck

ist aufgrund Beschlusses des Eintragungsausschusses bei der Bayer. Ingenieurekammer-Bau vom 18.12.2013 in die von der Bayer. Ingenieurekammer-Bau geführte Liste unter Nr. 61648 eingetragen und demgemäß nach Art. 62 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl Seite 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl Seite 385) und Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl Seite 630), berechtigt, für die in dieser Vorschrift genannten Bauvorhaben die Nachweise für die Standsicherheit zu erstellen.

München, den 18.12.2013

Der Präsident